

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:	Seite	
Zum 9. November.	509	Lehretzerfragen. Der Kampf um den Reichstarif in der Holzindustrie. — Ein Reichstarif für die Anophtindomie
Geizgebung und Verwaltung. Zur Aenderung der Reichserwerbslosenfürsorge	511	Mitteltungen. Drei Gewerkschaftsbeamte gesucht — Gewerkschaftssekretär für Oberhessen gesucht — Gewerkschaftssekretär für Bremerhaven gesucht. — Väterlicher Vetter für die Reichsärzler gesucht. — Unterstützungsgemeinschaft: Aumeldung neuer Mitglieder
Soziales. 27. Bänderversammlung des deutschen Gewerkschaftenverbandes	511	Siehe: Statistische Verlage Nr. 3. Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1918.
Kongresse. Die 11. Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes	512	

Zum 9. November.

Am 9. November 1918 brach in Deutschland das alte monarchistische, militärische und bürokratische Regime zusammen und das deutsche Volk selbst übernahm von diesem Tage an die Leitung seiner Geschicke. Es machte dem mehr als vierjährigen brudermörderischen Kriege durch einen Waffenstillstand ein Ende und führte zum Wohle aller die republikanische Staatsform ein. Eine solche Umwälzung kann nicht ohne Unterbrechung der staatlichen Funktionen vor sich gehen. An die Stelle von Regierung, Parlament und Verwaltung traten daher vorübergehend revolutionäre Gewalten, die ihre Befugnisse aus der politisch organisierten Arbeiterklasse erhielten. Sie wirkten unter dem von der russischen Revolution entlehnten Namen der Arbeiter- und Soldatenräte und setzten eine Regierung der Volksbeauftragten ein, um die Ordnung im Reiche aufrechtzuerhalten. Dieser Regierung der Volksbeauftragten gehörten zu gleichen Teilen Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien an. Ihre Aufgabe war die Herbeiführung des Friedens und die Beseitigung der drückendsten Entrechtungsgefetze des alten Obrigkeitsstaates sowie die Vorarbeit für die Wahl einer neuen Volksvertretung auf der Grundlage eines wirklich demokratischen Wahlrechts. Ohne Demokratie kein wirklicher Volksstaat!

Ueber der Herbeiführung einer demokratischen Konstitution brach der Zwist der beiden sozialdemokratischen Parteien zum offenen Bruderkampf aus. Nachdem die Versuche der Parteigänger der Unabhängigen Sozialdemokratie, die Festsetzung eines Wahltermins zu hintertreiben, gescheitert waren, traten ihre Beauftragten aus der Regierung aus und sabotierten den Wahlkampf gegen das Bürgertum durch Bekämpfung der Bruderpartei. Die Folge davon war, daß am 19. Januar 1919 die Wahlen keine sozialistische, sondern eine bürgerliche Mehrheit ergaben, und daß damit jede Möglichkeit einer entschieden sozialistischen Neugestaltung von Staat und Wirtschaft vereitelt wurde. Als weitere Folge des Wahlausfalls ergab sich die Notwendigkeit eines Kompromisses der Mehrheitssozialdemokratie mit den entschieden republikanischen Parteien des Bürgertums, um wenigstens die republikanischen Errungenschaften der Revolution zu sichern. So kam diese sozialistisch-demokratisch-katholische Regierung zustande, die sich in der Nationalversammlung auf eine sichere Mehrheit stützen und das Verfassungswerk glücklich unter Dach und Fach bringen konnte. Es brachte auch eine den unmittelbaren Ansprüchen genügende Steuergesetzgebung zustande. Als Nebenprodukt ihrer Gesetzgebungsarbeiten fielen auch ein Sozialisierungsgesetz und je ein Kohlen- und Energie-Wirtschaftsgesetz ab, die dem Verlangen der Arbeiterklasse nach Sozialisierung einiges Entgegenkommen beweisen sollten. Mehr als eine schöne Geste konnte man nach dieser Richtung von einer Koalitionsregierung nicht erwarten. Ihr Hauptwerk war die Herbeiführung des Friedens mit der Entente. Er war überaus schwer und hart, so hart, wie er nur einem völlig besiegten Gegner auferlegt werden konnte, und schwerer, als der erste Reichsministerpräsident der Republik verantworten mochte. Ein Ministerwechsel beseitigte auch diese Bedenken und brachte den Frieden zum Abschluß. Es hat keinen

Lindenberg:	Ußfalg, Karl, Angestellter des Hutarbeiter-Verbandes.	Worms:	Murmann, Otto, Angestellter d. Landarbeiter-Verbandes.
Lübeck:	Dreger, Alfred, Arbeitersekretär.	Zwickau:	Koch, Walter, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
Ludenwalde:	Bauer, Johann, Angestellter d. Holzarbeiter-Verbandes.	"	Kunz, Otto, Angestellt. d. Textil- arbeiter-Verbandes.
Ludwigsburg-Wü.:	Schüb, Richard, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.	Augsburg:	Gröbl, Georg, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
Ludwigshafen:	Bappert, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.	"	Köbl, Joseph, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Magdeburg:	Brandt, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.	Verke (Mhd.):	Lenz, Stefan, Angestellter des Steinarbeiter-Verbandes.
"	Dienst, Willy, Angest. d. Verb. der Bureauangestellten.	Bernburg:	Böttge, Bruno, Parteisekretär.
"	Rehler, Willy, Parteisekretär.	"	Ränike, Carl, Expedient.
Mainz:	Grögnier, Karl, Arbeitersekretär.	"	Ruehland, Lydia, Redakteurin.
"	Marx, Friedrich, Redakteur.	"	Sirobel, Robert, Parteisekretär.
Mannheim:	Saul, August, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.	"	Thorhauer, Robert, Geschäfts- führer.
Merseburg:	Kleine, Friedrich, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.	"	Wag, Ernst, Buchhandlungsang.
"	Wenschel, Friedrich, Angest. d. Landarbeiter-Verbandes.	Berlin:	Albrecht, August, Parteisekretär.
Mörs:	Holtwick, Wilhelm, Expedient.	"	Berger, Carl, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
München:	Bauer, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.	"	Blum, Franz, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
"	Feldhäuter, Paul, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.	"	Buchholz, Ernst, Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Huber, Ludwig, Angestellter d. Transportarbeiter-Verbandes.	"	Buten Schön, Wilh., Angestellter des Eisenbahner-Verbandes.
"	Lederer, Theodor, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.	"	Dederichs, Peter, Angestellter des Eisenbahner-Verbandes.
"	Peischel, Max, Angestellter des Gewerkschaftsvereins.	"	Ebert, Fritz, Redakteur.
"	Rizmann, Max, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.	"	Fröhlich, Hans, Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Rüdinger, Karl, Angestellter d. Gärtner-Verbandes.	"	Fülle, Albrecht, Angestellter d. Buchdrucker-Verbandes.
"	Schönhammer, Franz, Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.	"	Glagau, Franz, Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Winkler, Adolf, Arbeitersekretär.	"	Götter, Willy, Angestellter des Verbandes der Gaiwirtsgehilfen.
Offenburg:	Vere, Franz, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.	"	Großhuh, Max, Ang. d. Brauer- und Mühlenarbeiter-Verbandes.
Reine:	Körner, A., Angestellter d. Bau- arbeiter-Verbandes.	"	Heller, Gustav, Parteisekretär.
Regensburg:	Mittenmayer, Karl, Expedient.	"	Hamel, Recha, Bureauangest.
Rheine:	Simon, Andreas, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.	"	Häiche, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Riesa:	Eidler, Hermann, Angest. des Transportarbeiter-Verbandes.	"	Jahmarkt, Otto, Angestellter des Verbandes der Kupferdamiede.
"	Kohn, Franz, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.	"	Junghans, Eugen, Angest. des Brauer- u. Mühlenarb. Verbd.
Rostod:	Brehmer, Karl, Parteisekretär.	"	Klug, Gertrud, Angestellte des Hausangestellten-Verbandes.
Senftenberg:	Naabe, Arno, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.	"	Mude, Otto, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
Steinförde:	Hering, Wilhelm, Angestellter des Pergarbeiter-Verbandes.	"	Niehardt, Otto, Angestellter d. Eisenbahner-Verbandes.
Stettin:	Semisch, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.	"	Reifer, Dr. Werner, Redakteur.
"	Witt, Emil, Angestellter d. Bau- arbeiter-Verbandes.	"	Stolzenhain, Rich., Angest. d. Dachdecker-Verbandes.
Striegau:	Daubenthaler, Karl, Arbeiter- sekretär.	"	Tiech, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Stuttgart:	Döhring, Sophie, Angestellte des Textilarbeiter-Verbandes.	"	Vollmann, Paul, Angestellt. d. Bauarbeiter-Verbandes.
Ulm:	Döhring, Friedrich, Redakteur.	Vielefeld:	Dannenhauß, Otto, Angest. d. Transportarbeiter-Verbandes.
"	Kurz, Josef, Expedient.	"	Zenz, Walter, Ang. d. Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes.
Waldenburg:	Weidlich, August, Redakteur.	Bochum:	Grüßner, Adolf, Angestellter d. Bergarbeiter-Verbandes.
Weimar:	Helmich, Adolf, Geschäftsführ.	Braunschweig:	Güntzer, Gustav, Redakteur.
Werdau:	Rascher, Ernst, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.	"	Raempff, Richard, Geschäfts- führer.

Sinn, über die Grausamkeiten dieses Friedensvertrages heute in Klagenlieder auszubrechen, die uns nicht davon erlösen können. Wenn aber die Parteigänger des alten Regimes die Schuld an diesen Friedensbedingungen der Revolution, der Republik oder der gegenwärtigen Regierung aufladen möchten, so muß dies mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Heute steht zweifelsfrei fest, daß der militärische Zusammenbruch Deutschlands, der diese Friedensbedingungen nach sich zog, lange vor dem 9. November 1918 erfolgt war, und daß die Revolution erst ausbrach, als die Vertreter des alten Regimes schon Macht und Kopf verloren hatten. Der republikanischen Regierung blieb nur übrig, die Hinterlassenschaft des monarchisch-militaristischen Deutschland zu liquidieren, und nicht den Konkursverwalter trifft die Schuld, wenn der Konkurs kläglich für uns ausfällt.

Das erste Jahr der Republik hat uns aber nicht bloß den Frieden und die Demokratie gebracht, sondern auch die ersten Versuche des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Während auf diesem Gebiete waren die deutschen Gewerkschaften, die sich mit den Arbeitgeberverbänden auf ein Wirtschaftsprogramm zu gemeinsamer Arbeit für die Wiederherstellung unserer Volkswirtschaft einigten. Als Vorbedingung für dieses Zusammenwirken setzten sie eine Reihe von Arbeiterforderungen durch, die jahrzehntelang das Kampfojekt zwischen Unternehmern und Arbeitern gebildet hatten. Sie wurden jetzt von den Arbeitgeberverbänden unter dem Druck der Verhältnisse anstandslos zugestanden. Der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens entsprach aber auch den dringendsten Interessen der Arbeiter und Angestellten, vor allem denen der aus dem Felde heimkehrenden Krieger, für deren Unterbringung und Beschäftigung zu sorgen eine Ehrenpflicht der Gewerkschaften war. So kam die Centralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zustande, an die sich die Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Industrie- und Gewerbegruppen angeschlossen. Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg hat mit großer Mehrheit der Einrichtung dieser Arbeitsgemeinschaften zugestimmt und damit die Beteiligung der Gewerkschaften an der wirtschaftlichen Friedensarbeit anerkannt.

Freilich sind wir sowohl auf politischem, wie auf wirtschaftlichem Gebiete noch gleich weit von der Wiederkehr geordneter Zustände entfernt. Noch wird von rechts und links mit allen Mitteln gegen die demokratische Republik gearbeitet und zu den phantastischsten Verschwörermitteln gegriffen, um die gegenwärtige Regierung zu stürzen. Nicht minder gärt es auf dem Felde der Arbeit. Immer neue Kämpfe flackern auf, die wenig von geordneter gewerkschaftlicher Leitung erkennen lassen. Natürlich muß auch an diesen Kämpfen allem die Revolution schuld tragen. Aber war die Revolution nicht selbst erst die Folgewirkung der langjährigen Zermürbung des Volkes durch den Krieg? Durch einen Krieg, der beispiellose Anforderungen an die Widerstandskraft des Volkes stellte und in seinem Zusammenbruch alle Vorbedingungen ruhiger Erwägung untergrub? Eines Krieges, der zugleich die aufreizendsten Kontraste zwischen den Entbehrungen der Masse der Armen und der Gewinn- und Genußsucht besitzender Kreise enthüllte? Und gibt es nicht auch heute noch genug Unternehmer, an denen der 9. November 1918 spurlos vorübergegangen zu sein scheint — die im Arbeitnehmer nach wie vor den Untertanen sehen und ihn dementsprechend behandeln möchten? Sie werden lernen müssen, wenn nicht anders, so eben durch die Auflehnung der Arbeiter und Angestellten, daß die alte Zeit endgültig vorbei ist, und daß der Arbeitnehmer heute auf Grund vertraglicher und gesetzlich geschützter Rechte der Mitarbeiter im Erwerbsleben ist und sich als solcher zur Geltung bringen wird.

Ein Jahr im freien Volksstaat, befinden wir uns erst im Anfangsstadium seiner Entwicklung. Noch ist erst der kleinste Teil seiner Aufgaben erfüllt und gewaltige Probleme auf politischem, sozialem und rechtlichem Gebiete harren noch der Lösung. Große Aufgaben stehen uns auch in wirtschaftlicher Beziehung bevor. Sie können nur bewältigt werden durch die hingebende Mitarbeit aller Volksgenossen und durch die Einfügung in die selbstgegebenen Gesetze. Durch Gewalttätigkeiten politischer wie wirtschaftlicher Art stören wir den Aufbau unserer jungen Republik und unserer neuen Organisationswirtschaft und arbeiten nur den Wählern der Restaurierung früherer Zustände in die Hände. Wer die Errungenschaften des 9. November 1918 erhalten und weiter ausbauen will, der kämpfe auf dem Boden der Demokratie, mag er politisch stehen wo er wolle, auf dem Boden der freiesten aller Reichsverfassungen und der vom demokratischsten aller Parlamente gegebenen Gesetze. Und er trete auch für die Schaffung eines gesunden Erwerbslebens ein, in dem den Arbeitern und Angestellten ihre Rechte gewährleistet, aber auch dem deutschen Volke das zu seiner Existenz Notwendige an Lebensmitteln und Wirtschaftsgütern gesichert wird!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Aenderung der Reichs-erwerbslosenfürsorge hat das Reichsarbeitsministerium am 27. Oktober d. J. eine Verordnung erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

Verordnung

betreffend Aenderung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 23. April 1919 (R.-G.-Bl. S. 416). Vom 27. Oktober 1919.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (R.-G.-Bl. S. 438) verordnet, was folgt:

Artikel 1. Die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 23. April 1919 (R.-G.-Bl. S. 146) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgender Absatz 3 zugefügt:

„Gemeinden oder Gemeindeverbänden, welche die nach dieser Verordnung zulässigen Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung überschreiten, kann die Reichsbeihilfe durch den Reichsminister der Finanzen, die Landesbeihilfe durch die Landeszentralbehörde entzogen werden.“

2. Im § 8 Abs. 2 schließt der dritte Satz mit den Worten „Erwerbslosenfürsorge gewähren“. Die Worte „Beihilfe soll im Falle der Beförderung durch die Eisenbahn die Kosten dieser Beförderung nicht übersteigen“ werden gestrichen.

3. Als Abs. 8 wird dem § 9 folgende Vorschrift zugefügt:

„Wenn ein Erwerbsloser eine Arbeitsstelle annimmt, in der er zu vollem Verdienst erst nach Angewöhnung der erforderlichen Fertigkeit gelangen kann, ist die Gemeinde des letzten Wohnorts berechtigt, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge einen Zuschuß für die Dauer von 6 Wochen zu gewähren, sofern der verdiente Lohn den bisherigen Betrag der Erwerbslosenunterstützung einschließlich der Familienzuschläge nicht um 1 M. werktäglich übersteigt. Der Zuschuß darf den Unterschied zwischen dem Lohne und der um 1 M. werktäglich vermehrten Unterstützung nicht überschreiten.“

4. Als Abs. 9, 10 und 11 wird dem § 9 folgende Vorschrift zugefügt:

„In den Orten der Ortsklassen A und B sind die Gemeinden (Gemeindeverbände) ermächtigt, den Erwerbslosen, die das 18. Lebensjahr vollendet und an mindestens 60 Tagen der vorhergehenden 3 Monate die volle Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, in der Zeit vom 1. November 1919 bis zum 31. März 1920 aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge eine Winterbeihilfe zu gewähren. Der Monatsbetrag der Beihilfe ist bei Erwerbslosen mit zuschlagsberechtigten Familienangehörigen gleich dem vierfachen Tagesätze einschließlich der Familienzuschläge, bei den übrigen Erwerbslosen gleich dem dreifachen Tagesätze der Unterbringung. Die Winterbeihilfe wird monatweise gewährt, sie soll in der Regel in Sachleistungen bestehen.“

Soweit bei einem Erwerbslosen die Voraussetzungen für die Zahlung der Winterbeihilfe nicht während des ganzen Monats gegeben sind, wird ein entsprechender Bruchteil der Winterbeihilfe gewährt. Für die Bemessung des Bruchteils wird der Monat zu 26 Tagen berechnet.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann in Fällen besonderen Bedürf-

nisses zulassen, daß die Winterbeihilfe auch in Orten gewährt wird, die nicht zu den Ortsklassen A oder B gehören.“

5. Hinter § 15 wird folgender § 15a neu eingefügt:

„Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, Zuschüsse zu bewilligen. Die Zuschüsse bestimmen sich in ihrer Höhe nach der Zahl der Erwerbslosen, die durch diese Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge entzogen und ferngehalten werden. Die Zuschüsse sollen, das Einverständnis der Landesregierungen vorausgesetzt, nach den Grundsätzen des § 1 Abs. 1 auf das Reich, das Land und die Gemeinden oder den Gemeindeverband verteilt werden.“

6. Hinter § 16a wird folgender § 16b neu eingefügt:

„Bei Streitigkeiten zwischen den Trägern der Erwerbslosenfürsorge über die Unterstützungs- oder Erstattungsspflicht entscheidet die Landeszentralbehörde unter Ausschuß des Reichsweges endgültig.“

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Oktober 1919

Der Reichsminister. Seide,

Soziales.

27. Wanderversammlung des deutschen Gewerbebeschulverbandes.

Dieselbe tagte vom 2. bis 4. Oktober in Naumburg. Es ist wohl eine der besten Gelegenheiten der Revolution, daß weite wissenschaftliche Kreise, die schon seit langem die außerordentlich reichen Kulturarbeit der Gewerkschaften im stillen erkannt und anerkannt haben, nunmehr es auch, ohne Nachteile „von oben“ befürchten zu müssen, wagen können, sich offen an die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu wenden und sie zu gemeinsamer Arbeit einzuladen. Zu den wissenschaftlichen Körperschaften, die von Anfang an in ihrer Tätigkeit viel Verwandtes mit den Gewerkschaften, besonders zu ihrer Bildungsarbeit, aufzuweisen hatten, gehört in erster Linie der Deutsche Gewerbebeschulverband. Er hat denn auch die erste seiner Tagungen nach der Revolution dazu benutzt, diese Verwandtschaft der Bestrebungen und Ziele dadurch zu dokumentieren, daß er die Gewerkschaften nicht nur zu seiner Tagung einlud, sondern sie auch gebeten hat, mit ihm nunmehr dauernd zusammenzuwirken auf dem Gebiete, die beiden Gruppen gleichermaßen am Herzen liegen: der gewerblichen und sachlichen Schulbildung. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist der an ihm ergangenen Einladung gefolgt und hat zunächst zur Tagung des Verbandes eine Vertretung entsandt. Es hat sich schon gleich bei dieser ersten Gelegenheit gezeigt, wie ungemein viel Gemeinsamkeit der Gewerkschaften und Gewerbebeschulverband verrichten können und wie sehr sie beide aufeinander angewiesen sind, wenn sie ihre auf geistigem Gebiete liegenden Arbeiten fördern wollen. Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Punkte hier anzuführen, bei denen sich eine solche Gemeinsamkeit der Interessen nachweisen ließe. Es sei daher von vielen hier nur eines genannt: die Pflicht-Fortbildungs- und Fachschulbildung. Eine nicht minder wichtige Aufgabe, die sich die Gewerkschaften für die nächste Zukunft ge-

fiest haben, ist die Berufsberatung in enger Verbindung mit der Regelung des gesamten Lehrlingswesens. Daß die Gewerkschaften dabei auf die engste und willigste Mitarbeit der Fachschullehrer angewiesen sind, bedarf keiner weiteren Beweisaufführung. Die Verhandlungen über die einzelnen Spezialfragen, an denen sich der Vertreter der Gewerkschaften in ausgiebigster Weise beteiligen konnte — und zwar vielfach mit Erfolg — haben das auch im einzelnen klar erwiesen.

Andererseits versprachen sich die Gewerbebeschuliker von einer engeren Verbindung mit den Gewerkschaften ebenfalls eine Förderung ihrer schulpolitischen Bestrebungen. Die Verhandlungen über diese Fragen, die den Verbandstag eingehend beschäftigten und die zum Teil außerordentlich bewegt verließen, bewiesen, daß in den Ministerien der einzelnen Bundesstaaten noch immer Kräfte am Werke sind, die die freie Entfaltung des Gewerbebeschulwesens hindern und dieses in möglichst enge bürokratische Fesseln schlagen möchten, obwohl gerade dieser Zweig des gesamten Schulwesens wie kaum ein zweiter der freiesten Entfaltungsmöglichkeiten bedarf. Von der ungehemmten Entfaltung unseres Gewerbebeschulwesens hängt zum Teil die wirtschaftliche Zukunft des deutschen Volkes ab. Es ergibt sich also aus einem etwaigen dauernden Zusammenarbeiten von Gewerkschaften und Gewerbebeschulverband für die ersteren ein neues, fruchtbares und dankbares Gebiet kultureller Betätigung.

Sodann wäre noch zu bemerken, daß sich auf dieser Tagung auch — wohl zum ersten Male — die gewerkschaftlichen Tendenzen laut und vernehmlich zum Worte gemeldet haben. Das ist sicher noch ein Grund mehr für die Gewerkschaften, die nunmehr angeknüpften Fäden nicht wieder abreißen zu lassen.

A. Knoll.

Kongresse.

Die 14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

In der Zeit vom 13. bis 22. Oktober tagte in Stuttgart das Parlament der Metallarbeiter. Nach den Mitteilungen der Mandatsprüfungskommission nahmen an den Verhandlungen teil: 327 Delegierte, 14 Mitglieder des Rates, 16 Bezirksleiter, 2 Ausschußmitglieder, 9 Vorstandsmitglieder und 2 Redakteure. Ausländische Gäste waren vertreten aus den skandinavischen Ländern Dänemark, Schweden und Norwegen, aus Holland, der Schweiz, Oesterreich und Ungarn. Den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vertrat Karl Legien, den Zentralverband der Maschinisten und Hüttenarbeiter (Berlin) und den Kupferhammerverband Hecht (Berlin).

Die scharfen Gegensätze, die seit Jahren im Verbands bestehen, führten gleich in den ersten Stunden bei der Besetzung der Mandatsprüfungskommission zu heftigen Zusammenstößen. Die Opposition hatte bei den Wahlen die Mehrheit der Mandate besetzt und wollte nun selbstherrlich die Kommissionen und das Bureau weit über ihre zahlenmäßige Stärke hinaus besetzen. Die nach ihrem Antrag aus 9 Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission wollte sie mit 6 Anhängern besetzen. Der Minderheit sollten 3 Vertreter zugestanden werden. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, verzichtete die Minderheit auf eine Vertretung und die Mehrheit besetzte die Kommission mit ihren Leuten.

Während der Prüfung der Mandate erfolgten

die üblichen Begrüßungsreden der ausländischen Gäste, bei denen trotz aller Zurückhaltung doch die Sorge um die Einheit und Zukunft der größten und seither führenden Organisation der Metallarbeiter-internationale zum Ausdruck kam. Ueber den Namen der sich an die engeren Berufskollegen wendenden Ausführungen dieser Redner hinaus trat die Rede des Vertreters der ungarischen Metallarbeiter, Franz Mikaitis (Budapest), der in eindringlichen Worten die traurigen Ergebnisse des ungarischen Volkess unter der Räteherrschaft den Delegierten vor Augen führte.

Zu langen und heftigen Auseinandersetzungen führte der Bericht und die Entschliessungen der Mandatsprüfungskommission. Eine Reihe Mandate, darunter die der Berliner Delegierten, waren wegen Wahlbeeinflussungen beanstandet. Die von den U.-S.-P.-Leuten allein besetzte Prüfungskommission entschied bei den Wahlprotesten aus Berlin, Dresden und Magdeburg immer zugunsten der angefochtenen Mandate ihrer Leute und dem trat die Mehrheit im Plenum trotz der heftigsten und eindringlichsten Proteste der Minderheit, zum Teil in namentlichen Abstimmungen, bei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst über den Berliner Metallarbeiterstreik ein Bericht entgegengenommen. Bei der Darstellung über Entstehung und Stand der Berliner Bewegung griff der Berichtshatter den seitherigen 1. Vorsitzenden Schilde zum Teil in persönlich-gehässiger Weise in seiner Eigenschaft als Reichsarbeitsminister an. Schilde verteidigte seine Stellung in längeren Ausführungen. Die Generalversammlung nahm folgende Entschliessung in dieser Sache an:

„Die Generalversammlung spricht allen zurzeit im Kampfe stehenden Kollegen ihre Sympathie aus und verpflichtet überseits alles zu tun, um diese Kämpfe zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Die Generalversammlung erklärt in den der Arbeiterschaft auferzwingenden Kämpfen den planmäßigen Versuch, die Arbeiterschaft zu willenlosen Ausbeutungsobjekten zu machen und die Organisation der Arbeiter zu zerstückeln. Diese Absichten zu verhindern ist die Generalversammlung fest entschlossen.“

Die Generalversammlung erhebt auch den schärfsten Protest gegen alle von Organen der Regierung oder sonstigen Behörden erlassenen Maßnahmen, die geeignet sind, die gesetzlich gewährleisteten Rechte und Freiheiten des Volkes zu beschneiden und den Absichten der Unternehmer gegen die Arbeiter Vorschub zu leisten.

Insbefondere verurteilt die Generalversammlung das Verbot und die gewalttätige Sprengung von Berliner Gewerkschaftsversammlungen, sowie die Verhinderung der Herausgabe der Publikationsorgane der Berliner Metallarbeiter.

Als nächste Maßnahme wird die Generalversammlung unter entwerfender Erhöhung der Beiträge die Streikunterstützung erneut festsetzen. Des weiteren wird die Generalversammlung alles versuchen, der geschlossenen Front der Unternehmer die geschoffene Front der Metallarbeiter gegenüberzustellen und richtet deshalb an alle Metallarbeiter das Ersuchen, sich reiflich dem Deutschen Metallarbeiterverband anzuschließen.

Die Generalversammlung fordert alle im Kampfe stehenden Kollegen auf, geschlossen auszuhalten, bis alle reaktionären Pläne der Unternehmer abgeschlagen sind.“

Endlich, am vierten Verhandlungstage, kam es zur Konstituierung der Generalversammlung. Gewählt als Vorsitzende wurden von der Opposition Brandes (Magdeburg) und Richard Müller (Berlin), von der Minderheit Reichel (Stuttgart). Zum Bericht des Vorstandes wurden zwei Korreferenten, je einer von der Mehrheit und der Minderheit, bestimmt.

Den Vorstandsbericht erstattete Reichel (Stuttgart), für die Mehrheit sprach Dis-

mann (Frankfurt), für die Minderheit Nummer (Leipzig). Reichel verteidigte in seinem Bericht die Haltung des Verbandsvorstandes gegen die Angriffe der Opposition und Ditzmann verurteilte mit den von ihm bekannten Argumenten die sogenannte Kriegspolitik der Generalkommission, die der Verbandsvorstand unterstützt habe. Nummer vertrat den Standpunkt der Minderheit und betonte am Schluß, daß Sprengungsversuche vermieden werden müssen. Die Minderheit sei zur Mitarbeit mit der Opposition bereit, wenn ihr eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung in der Leitung eingeräumt werde. In der Aussprache verteidigte Lezien die Haltung der Generalkommission. Zu diesem Teil des Gesamtberichts wurde mit 194 gegen 124 Stimmen folgende Entschliebung Ditzmann (Frankfurt) angenommen:

„Die Generalversammlung verwirft die Haltung und Politik, die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und von den leitenden Instanzen unseres Verbandes während der Jahre des Krieges und nach den Novembertagen 1918 eingenommen wurde. Diese Kriegspolitik ließ den Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften verschwinden und sand ihren Anschluß an der Seite der herrschenden Klasse der bürgerlichen Parteien und führte zum engen Zusammenarbeiten mit dem Augenblicke in den sogenannten Arbeitsgemeinschaften, in denen sich die Vertreter freier Gewerkschaften in halber Eintracht mit den Reichern an der Arbeiterklasse, den Kapitalisten, zusammengefunden haben. Die verwerfliche Kriegspolitik der leitenden Gewerkschaftsinstanzen und -vorstände sand ihre logische Fortsetzung nach den Tagen der Revolution. Anstatt den revolutionären Kampf des Proletariats mit allem Nachdruck zu fördern, wurde die Haltung der gleichen Gewerkschaftsinstanzen vielfach zu einem Hemmnis des proletarischen Befreiungskampfes inmitten der Revolution. Der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft muß ein sozialistischer sein; davon ausgehend, sind Haltung und Politik des Verbandes konsequent auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes und des Rätesystems einzustellen, um den Kampf des Proletariats zum schnellen und sicheren Siege des Sozialismus zu führen, mündend in der siegreichen Weltrevolution des Proletariats. Innerhalb des Metallarbeiterverbandes ist den Mitgliedern im weitgehendsten Sinne das Mit- und Selbstbestimmungsrecht zu gewährleisten. Ueber rein örtliche Angelegenheiten entscheidet die Mitgliedschaft am Orte, desgleichen über die Verwendung der lokalen Gelder sowie Erhebung und Verwendung örtlicher Extrabeiträge. Die Generalversammlungen der Verwaltungsstellen haben sich nach einem Vertretersystem zusammenzusetzen. Letztere haben ihnen eine Grundlage zu geben, die es den Mitgliedern vor dem Stattfinden einer jeden Generalversammlung — solche haben mindestens vierteljährlich stattzufinden — ermöglicht, ihre Vertreter zur jeweiligen Generalversammlung zu bestimmen. Die Angestellten der Organisationen haben sich gleich den Ortsverwaltungen einer jährlichen Neuwahl zu unterziehen; das gleiche gilt für die Angestellten in den einzelnen Bezirken durch die zuständigen Bezirksorganisationen resp. Bezirkskonferenzen. Die Ortsverwaltungen bedürfen keiner Bestätigung durch den Vorstand.“

Ditzmann mußte allerdings die Einschränkung machen, daß die sich auf die innere Organisation beziehenden Sätze der Entschliebung durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß nicht bindend sein können, da hierfür die statutarische Zweidrittelmehrheit notwendig sei, über die die Opposition nicht verfügt.

Ueber Arbeitsgemeinschaften und die nächsten Aufgaben unserer Organisation sprach Bernick vom Verbandsvorstand. Das Korreferat hatte Richard Müller (Berlin). Auch hier kam es während der Referate und bei der anschließenden Aussprache zu heftigen, manchmal tumultuarischen Ausbrüchen. Am Schluß wurde mit 194 gegen 129 Stimmen eine Entschliebung Müllers angenommen, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die Novemberrevolution hat der deutschen Arbeiterschaft die Befreiung vom kapitalistischen Joch nicht gebracht. Seit Ausbruch der Revolution vermag die kapitalistische Gesellschaft durch straffen Zusammenstoß ihrer Kräfte und deren rücksichtslose Einsetzung im wirtschaftlichen und politischen Kampfe, ferner durch Dienstbarmachung der politischen und militärischen Gewaltmittel die Arbeiterschaft zu willentlosen Ausbeutungsobjekten herabzudrücken. Die Klassenengegenseite durch Klassenkämpfe durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeit und Kapital zu überbrücken, ist ein Versuch, der nur Bewirung in die Reihen der Arbeiter trägt und den erforderlichen Klassenkampf unterbinden muß.“

Die Arbeiterschaft, durch ihre elende wirtschaftliche Lage zu immer neuen Forderungen und Kämpfen gezwungen, kann sich nicht mit geringen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb des kapitalistischen Staates begnügen, sondern ist gezwungen, den Kampf um die Produktionsmittel, den Kampf zur Befreiung des Sozialismus mit aller Schwärze fortzuführen. Dieser Kampf ist ein wirtschaftlicher und zugleich ein politischer Kampf, der von der Arbeiterschaft in erster Linie durch Verweigerung ihrer Arbeitskraft geführt werden muß. Dazu ist der Zusammenschluß der Arbeiterklasse — aller Hand- und Kopfarbeiter — zu gewaltigen Kampforganisationen notwendig.

Infolge der als Folgeerscheinung des Weltkrieges und einer politischen Revolution geschaffenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und des dadurch bedingten und immer näher rückenden Endkampfes können die gewerkschaftlichen Organisationen allein nicht mehr genügen. Vielmehr müssen die gewerkschaftlichen Organisationen sich zu gewaltigen Industriebündnissen zusammenschließen, um dadurch zum Fundament eines sich organisch entwickelnden Rätesystems zur wirtschaftlichen Betätigung zu werden. Dieses Rätesystem muß alle Kräfte des werktätigen Volkes sowohl zu einer Kampforganisation zur Erkämpfung des Sozialismus vereinigen wie auch gleichzeitig alle Vorbereitungen zur Uebernahme der kapitalistischen Wirtschaft und deren Ueberleitung zum sozialistischen Gemeinwesen treffen und sich dann selbst zu einem das ganze Wirtschaftsleben tragenden Organismus fortbilden.

Die Generalversammlung erkennt die vorstehenden Grundfätze an und ist bereit, eine dichten Grundfätze entsprechende neue Kampf- und Organisationsbasis für den Verband zu schaffen. Sie lehnt jede Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum ab und erkennt nur das durch die wirtschaftlichen Kämpfe erforderliche Verhandeln an.

Der Vorstand wird ermächtigt, sofort die erforderlichen Vorbereitungen zur Schaffung eines alle Hand- und Kopfarbeiter der Metallindustrie erfassenden Industriebandes zu treffen und zu diesem Zweck die notwendigen Verhandlungen zu pflegen.“

Von bemerkenswerten Entschliebungen im Zusammenhang mit dem 1. Tagesordnungspunkt sind noch zu erwähnen: Die Ablehnung eines Antrages auf Sperrung der Beiträge an den Gewerkschaftsbund, die Annahme eines Antrages, der von der Regierung die Aufhebung des Belagerungszustandes fordert.

Die Gehaltsverhältnisse der Angestellten wurden wie folgt geregelt: Das Anfangsgehalt für Geschäftsführer in Gruppe I, kleine Geschäftsstellen und Bureaubeamte in Orten mit billiger Lebenshaltung, soll 500 Mk. monatlich betragen, steigend jährlich um 75 Mk. bis zum Höchstgehalt von 650 Mk., das im dritten Dienstjahr erreicht wird. In der Gruppe II, allgemeine Norm für Geschäftsstellen und Bureaubeamte, soll das Anfangsgehalt 600, das Endgehalt 750 Mk., in der Gruppe III, Bezirksleiter und Geschäftsführer mit gleicher Verantwortung, Anfangsgehalt 700 Mk., Höchstgehalt 850 Mark betragen. Das Gehalt für die besoldeten Vorstandsmitglieder und die Redakteure soll auf 850 Mk. Anfangsgehalt und 1000 Mk. Endgehalt monatlich festgesetzt werden. Weibliche Angestellte erhalten die gleichen Sätze wie die männlichen, soweit sie die gleiche verantwortliche Tätigkeit ausüben. Die

„Die erste Vorbedingung für den Erfolg unseres Verbandes ist eine organisatorische Geschlossenheit und zahlenmäßige Stärke. Aus diesem Grunde hat die 14. Generalversammlung beschlossen, die Vereinerung aller in der Metallindustrie Beschäftigten mit ganzer Kraft zu fördern.

Diese Bestrebungen aber wird erschwert, wenn nicht ganz bereinigt durch die Absplitterungsversuche sogenannter Syndikalisten. Seit einiger Zeit wird in steigendem Maße von Mitgliedern als auch von außerhalb des Verbandes stehenden Personen — Syndikalisten und Kommunisten — in Wort und Schrift zum Austritt aus dem Verband und zur Gründung von Sonderorganisationen aufgefordert.

In Anbetracht dieser Tatsachen fordert die Generalversammlung den Vorstand und die Mitglieder auf, diesen Bestrebungen der Syndikalisten und Kommunisten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wer solche Bestrebungen unterstützt oder ihnen Vorkäuflichkeit leistet, ist als Schädiger der Verbandsinteressen zu behandeln. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes und einer Konkurrenzorganisation sein.“

Richard Müller und Dikmann bedauerten zwar den Ton der Entschliebung, der die neue Zeit nicht berücksichtige, und beantragten einige nichtsagende Aenderungen, waren aber sonst mit dem Inhalt einverstanden. Die Entschliebung wurde gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Das Abschieds schreiben Schlices ist hier bereits abgedruckt worden. Reichel brachte es auf der Generalversammlung zur Kenntnis und sprach warme Dankesworte für Schlices Tätigkeit aus. Er sagte: Schlice stand an der Wiege des Verbandes und war sein geistiger Führer. Die Gerechtigkeit gebietet, ihm bei seinem Scheiden den uneingeschränkten Dank des Verbandes zum Ausdruck zu bringen. Bei aller Meinungsverschiedenheit sind wir wohl einig in der Ueberzeugung, daß Schlice stets nur das Beste für die Kollegenchaft getan hat. Wir hoffen, daß die Bande, die uns bisher mit ihm verbanden, auch künftig erhalten bleiben. (Bravo!)

Diesen Ausführungen schlossen sich Dankesworte des Vorsitzenden Brandes, ferner für die beiden Fraktionen von Dikmann und Haas an.

Der nächste Verbandstag findet in Jena statt.

Lohnbewegungen.

Der Kampf um den Reichstarif in der Holzindustrie.

Belanntlich ist der nach langen, mühseligen Verhandlungen zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe vereinbarte Reichstarifvertrag schließlich daran gescheitert, daß die Generalversammlung der Unternehmerorganisation den Vertrag ablehnte. Sie wollte ihm nur dann zustimmen, wenn die Arbeiter in die Streichung der Bestimmungen über die Betriebsräte und über das Lehrlingswesen willigen. Für die Holzarbeiter war es Ehrensache, ein solches Ansinnen in diesem Stadium abzulehnen. Da ein central vereinbarter Tarifvertrag auf diese Weise nicht zustande gekommen war, mußten die Arbeiter versuchen, durch örtliche Abmachungen zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen. Dementsprechend hat sich in den letzten Wochen in allen Teilen des Reiches eine recht lebhafteste Bewegung in der Holzindustrie entwickelt.

Der Reichstarif sieht Steuerungszulagen sowie Mindest- und Durchschnittslöhne vor, die für die sechs Ortsklassen und für männliche und weibliche Fach- und Hilfsarbeiter abgestuft sind. Diese Lohnsätze sind nicht unbeträchtlich höher als die seither geltenden, es ist daher verständlich, daß die Unternehmer ihrer Anerkennung Widerstand ent-

gegensehen. Doch ist der Widerstand in der Lohnfrage nicht so stark, als daß es nicht möglich wäre, ohne große Schwierigkeiten eine Verständigung zu erzielen. Größeren Wert legen die Unternehmer in manchen Orten auf die Klasseneinteilung; dort wo die Stadt bei der centralen Verhandlung einer höheren Tarifklasse zugewiesen wurde, setzen sich die Unternehmer in einigen Fällen dagegen kräftig zur Wehr. Der schwerste Stein des Anstoßes sind aber die Artikel des Reichstariifs, die von den Betriebsräten und vom Lehrlingswesen handeln. Die Unternehmer wollen in dieser Hinsicht keine Zugeständnisse machen, die weiter gehen als die jetzt geltenden gesetzlichen Verpflichtungen und anscheinend werden sie in ihrem Verhalten gestärkt durch Beschlüsse der Zentralstellen der Unternehmerverbände.

Es ist nicht das erstemal, daß die Holzarbeiter den Vorkampf für Arbeiterrechte führen. Diesmal handelt es sich um eine ideelle Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Arbeiter wollen nicht warten und sich damit zufrieden geben, was ihnen vielleicht durch die Gesetzgebung besichert wird, sondern sie wollen gelegentlich des Vertragsabschlusses zum Ausdruck bringen, daß die neue Zeit die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter in höherem Maße verlangt, als es bisher der Fall war. In zahlreichen Städten in den verschiedensten Teilen des Reiches stehen die Holzarbeiter im Streik. Von größeren Städten seien genannt: Königsberg, Halle, Görlitz, Halberstadt, Gera, Oldenburg, München, Regensburg usw. In einigen Städten und für ganze Gebiete, so z. B. für Oberschlesien, ist der Reichstarif anerkannt; in Württemberg und Baden ist schon früher ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der in manchen Punkten noch weiter geht als der Reichstarif, und der insbesondere auch die strittigen Fragen Betriebsräte und Lehrlingswesen regelt. Auch in den Streikorten haben schon eine ganze Anzahl Unternehmer den Reichstarif anerkannt.

Das Verständnis für die Bedeutung des Kampfes ist allerdings nicht überall in wünschenswertem Maße vorhanden. An manchen Orten, meist handelt es sich dabei um kleinere Plätze, haben sich die Arbeiter damit abgefunden, daß ihnen die materiellen Bedingungen des Reichstariifs, nämlich neben den Steuerungszulagen und den erhöhten Lohnsätzen insbesondere auch Ferien zugestanden wurden. Dauerlich ist es, daß auch die Berliner Holzarbeiter mit den Unternehmern ein Abkommen getroffen haben, in welchem nur der materielle Inhalt des Reichstariifs festgelegt ist, auf die Einbeziehung der Rechte der Betriebsräte und des Lehrlingswesens aber verzichtet wurde. Die Unternehmer in den Streikorten empfinden diesen Verzicht der Berliner Arbeiter natürlich als eine Stärkung ihrer Position, aber es wird ihnen nicht viel helfen. Die Streitenden stehen fest zu ihrer Forderung und sie sind entschlossen, sie durchzusetzen. Zur Beurteilung der Verhältnisse muß im Auge behalten werden, daß es sich um die Durchführung des Tarifvertrages handelt, der mit der Centralleitung des Arbeitgeberverbandes vereinbart wurde und für dessen Annahme diese auf der Generalversammlung der Unternehmer mit aller Entschiedenheit eingetreten ist. Die Holzarbeiter kämpfen also für Forderungen, deren Berechtigung von der zuständigen Vertretung der Unternehmerorganisation ausdrücklich anerkannt ist.

neuen Gehälter sollen rückwirkend ab 1. April 1919 Geltung haben.

Urlaub erhalten alle vor dem 1. April Angestellten im ersten Jahre 12 Arbeitstage, vom zweiten bis zum achten Jahre 18 Tage und darüber hinaus 24 Tage. Schon bestehende bessere Verhältnisse dürfen nicht ver schlechert werden. Die Diäten für die Delegierten werden auf 40 Mk. für den Tag festgesetzt, dazu kommt bei erlangtem Arbeitsverdienst voller Ersatz des ausfallenden Lohnes.

Gegen zwei Stimmen wurde der Antrag angenommen, in dem es heißt:

„Der Kongress der deutschen Metallarbeiter entbietet in dieser schweren Stunde den russischen Genossen brüderlichen Genuß und herzliche Sympathie. Der Kongress richtet an die französischen, amerikanischen, italienischen und englischen Arbeiter, durch deren Aktionen die Entente gezwungen wurde, direkte militärische Interventionen in Rußland aufzugeben, die dringende Aufforderung, ihre Anstrengungen heute schon zu verdoppeln, um die Aufhebung der wirtschaftlichen Blockade gegen Rußland zu erzwingen. Der Kongress verpflichtet sich, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die weitere Verbannung von Soldnern gegen Rußland und eine Teilnahme Deutschlands an der Blockade unterbleibt und die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Sowjetrußland sofort aufgenommen werden.“

Am Montag, den 20. Oktober, begann die Generalversammlung mit der Beratung der Statuten. Dazu lagen von seiten der Mitgliedschaften 325 Anträge vor. Die Entscheidungen sind kompliziert, weil die Generalversammlungsmehrheit nicht über die statutarisch notwendige Zweidrittelmehrheit verfügt. Gewaltversuche der Mehrheit, diese Bestimmung des Statuts zu beseitigen, scheiterten an dem festen Willen der Minderheit.

So wurde gleich bei § 1 die von der Kommission entsprechend den geänderten Verhältnissen vorgeschlagene neue Fassung abgelehnt, weil die Mehrheit unter Führung von Richard Müller (Berlin) nicht wünschte, daß als eine der Aufgaben des Verbandes der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge genannt wird. Damit bleibt die alte Fassung bestehen.

Im § 2 wurden als Zweck der Organisation neu eingefügt die Absätze a und b, die lauten:

„a) Hebung der Allgemeinbildung, Veranstaltung belehrender und wissenschaftlicher Vorträge namentlich auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Handelslehre, der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts.

b) Mitbestimmung der Mitglieder bei der Produktion, beginnend vom Einzelbetrieb bis zu den höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation nach den Grundätzen der Demokratie und der Selbstverwaltung.“

Die übrigen Bestimmungen des § 2, darunter der alte Absatz a: „Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung durch kollektive Arbeitsverträge“ bleiben im Einverständnis der Mehrheit unter Zustimmung von Richard Müller bestehen.

Die Eintrittsgelder wurden von 50 Pf. bzw. 20 Pf. auf 1 Mk. bzw. 50 Pf. erhöht.

Die Beiträge werden festgesetzt auf 1,20 Mk., 60 Pf., 30 Pf. und 10 Pf. Die 30-Pf.-Klasse ist für Lehrlinge und männliche und weibliche Jugendliche bis zu 16 Jahren bestimmt. Es wird den Mitgliedern einer niedrigeren Beitragsklasse freigestellt, in eine höhere Klasse überzutreten.

Die Reiseunterstützung wurde auf 2 Mk. täglich erhöht und die seitherigen Sätze der Umzugsunterstützung um 50 Proz.

Bei der Erwerbslosenunterstützung infolge Arbeitslosigkeit und Krankheit forderte die Kommission als Kompensation für die Beitragserhöhung eine

Erhöhung der Unterstützungssätze. Die Mehrheit lehnte in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 142 Stimmen jede Erhöhung ab, da die Gewährung einer solchen Unterstützung nicht Sache einer Kampforganisation sei. Erreicht wurde von der Minderheit nur, daß die Krankenunterstützung gleichgestellt wurde mit den Friedenssätzen der Arbeitslosenunterstützung.

Die Sätze des Sterbegeldes wurden verdoppelt und die Streit- und Maßregelungsunterstützung auf Antrag der Berliner über die vorgeschlagenen Sätze des Vorstandes und der Kommission hinaus erhöht auf 30 Mark in der Woche für die I. Klasse und 18 Mark für die Mitglieder der II. Klasse. Dazu kommt ein Zuschlag von 6 Mk. bzw. 3 Mk. in der Woche für die Verheirateten und von weiteren 3 Mk. in der Woche für jedes Kind.

Dem erweiterten Beirat soll nach einem Antrag der Statutenberatungskommission als neue Aufgabe die Einteilung, Begrenzung und Aenderung der Verbandsbezirke, Ueberwachung und Beratung über Inhalt und Ausgestaltung des Verbandsorgans übertragen werden. Dikmann (als neues Vorstandsmitglied) bekämpfte den letzten Teil dieses Antrages, die Funktionen der Preßkommission seien dem Vorstand übertragen und könnten nicht auf den Beirat übergehen. Dementensprechend entscheidet die Mehrheit.

Eine grundsätzliche Auseinandersetzung gab es noch bei § 33, der die Zusammensetzung der örtlichen Verwaltungen behandelt. Dafür wurde folgende, von der Kommission beantragte Fassung angenommen:

„Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen zu wählen und vom Vorstand zu bestätigen sind. Dies betrifft auch die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches angestellten Beamten, sofern sie der örtlichen Verwaltung angehören. Wiederwahl ist zulässig.“

Im übrigen ist aus der Statutenberatung noch bemerkenswert die Festsetzung des Lokalbeitrags auf 25, 10 und 5 Pf. für die 1., 2. und 3. Beitragsklasse, und die Festlegung, daß Lohnbewegungen nur bewilligt werden können, wenn vorher die geschlichen und tariflichen Schlichtungsinstanzen angerufen worden sind. Die Frist zur Anmeldung von Anariffsbewegungen wurde von 3 auf 1 Monat herabgesetzt.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Januar 1920 in Kraft. Die erhöhte Streit- und Maßregelungsunterstützung mit dem Beginn der Generalversammlung, dem 13. Oktober.

Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: Zu Vorsitzenden sind gewählt: Reichel, Brandes und Dikmann; zu Kassierern: Werner und Schäfer; zu Sekretären: Siefert, Toft, Schlieftedt und Bernide; zu Redakteuren Müller und Haase; in den Ausschuß: Lang und Baumann. Weiter wurde beschlossen, den Kollegen Scherm unter Fortzahlung seines bisherigen Gehalts zu beauftragen, die Geschichte des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu schreiben.

Zum Internationalen Metallarbeiterkongress wurden 9 Delegierte gewählt.

Nach der Erledigung einer Reihe Beschwerden, bei denen es öfters zu stürmischen Auseinandersetzungen kam, wurde gegen die Organisationszerplitterter eine Entschlieung eingebracht, die folgenden Wortlaut hat: